

Liebe Gäste,

um vorab Fragen bezüglich des Hotelaufenthaltes zu klären, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.

Touristische Übernachtungen Öffnungsstufe 1

Alle Gäste müssen entweder einen Nachweis als GEIMPFT, GENESEN oder GETESTET (Schnelltest oder PCR Test) vorweisen.

Wichtige Ausnahme: Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch fünf Jahre alt sind) haben auch ohne Vorlage entsprechender Nachweise ein Zutrittsrecht.

Die zeitliche Begrenzung im Restaurant von 6:00 bis 21:00 Uhr gilt auch für unsere Hotelgäste.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach 21:00 Uhr **NICHT** im Restaurant oder auf der Terrasse sitzen bleiben dürfen.

Sollte der Aufenthalt länger als 3 Tage andauern, muss alle 3 Tage ein neues Testergebnis vorgezeigt werden.

Geschäftliche Reisen Öffnungsstufe 1

Nach ausdrücklicher Klarstellung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg gilt auch für den Businessgast als Zugangsvoraussetzung der Nachweis getestet (Schnelltest oder PCR Test) /genesen/geimpft. Die zeitliche Begrenzung im Restaurant gilt von 6:00 bis 21:00 Uhr auch für unsere Hotelgäste.

Die zeitliche Begrenzung in Öffnungsstufe 2

im Restaurant von 6:00 bis 22:00 Uhr gilt auch für unsere Hotelgäste.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach 22:00 Uhr **NICHT** im Restaurant oder auf der Terrasse sitzen bleiben dürfen.

Allgemeine Hygieneregeln bei jeder Stufe (AHA Regeln)

Wir zeigen Ihnen Ihren Platz

Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 1,5 m

Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden sobald Sie sich in einem öffentlichen Raum aufhalten (Aufzug, Lobby etc.) oder den Sitzplatz im Restaurant verlassen

Bitte Hände desinfizieren

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie! Bis bald bei uns im Hotel Restaurant Thum!

Ihre Familie Meyer mit allen Mitarbeitern

Stand: 01.06.2021